

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **8 (1875)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 20. März

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Heimatkunde.

Wenn von der Heimatkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule die Rede ist, so sind dabei jene ortskundlichen Monographien ausgeschlossen, welche, wie u. a. die Heimatkunde von Schwarzenburg, Huttwil, zc., die Geschichte einer bestimmten Ortschaft oder Gegend objektiv möglichst vollständig darzustellen versuchen. Dieselben sind auch nicht speziell für die Schule geschrieben und vermögen dieser nur insoweit Dienste zu leisten, als sie ein gewisses, für sie verwendbares Maß von Material bieten, das dann erst, wie der aus andern Quellen bezogene Unterrichtsstoff dem Bedürfnis der Schule entsprechend ausgewählt, angeordnet und zubereitet werden muß. In den sechziger Jahren schien sich die schweizerische Lehrerschaft, angeregt durch das Vorgehen ihrer Kollegen aus Baselstadt, recht macker anstrengen zu wollen, um nach und nach für jede Gemeinde des Schweizerlandes eine solche Heimatkunde zu schaffen. Der Zweck ist immerhin löblich, indessen doch für die Interessen der Schule nicht von demjenigen Nutzen, welcher der großen Mühe, die mit einem solchen Unternehmen verbunden ist, entsprechen könnte.

Was und wie viel nun die Heimatkunde in der Schule zu leisten habe, darüber waren allerdings von jeher die Meinungen verschieden, sind aber auch gerade von jener Zeit an schwankend geblieben. Abgesehen davon, daß man auf der einen Seite unter ihren Begriff eine rein historisch-topographische Beschreibung der Heimat faßt, wird sie auf der andern bald einfach als ein Vorkurs für die Vaterlandskunde oder die allgemeine und mathematische Geographie, bald auch neben dieser Aufgabe als Vorbereitungskurs für die realen Fächer oder überhaupt für diejenigen Unterrichtsgebiete der Oberstufe betrachtet, welche zu einer wirksamen Behandlung Anschauungen sünftlicher Gegenstände voraussetzen. Natürlich gehen die Ansichten auch in Bezug auf die Schulzeit, resp. die Stufe oder das Schuljahr, wo die Heimatkunde gelehrt werden soll, auseinander, indem diese mit ihr schon im ersten Schuljahr beginnen und sie fortführen bis zur Abzweigung der Realkien als besondere Fächer, jene dagegen speziell im vierten Schuljahr einsetzen und sie hier gleichsam als propädeutischen Unterricht in der Erdkunde behandelt wissen wollen. Die letzte Forderung stellt auch der bern. Unterrichtsplan von 1871, indem er in absoluter Anwendung des Grundgesetzes vom synthetischen Gang im Geographiemunterricht von der engeren Heimat zur Kirchgemeinde, zum Amt, zum Kanton, zur Schweiz u. s. w. fortschreitet. Nennlich lautet auch die bezügliche Vorschrift des Unterrichtsplans von 1863, während derjenige von 1857 ausdrücklich verlangt, daß die Unterstufe durch Besprechung des dem Kinde sichtbaren Theils der Erdoberfläche auf die spätere

Erdkunde vorbereite und daß diese letztere dann mit der Betrachtung des Wohnorts zc. beginne.

So verschieden sind die Ansichten über das Wesen und die Aufgabe der Heimatkunde in der Schule; es ist daher wohl gerechtfertigt, statt sich der einen oder andern zum Vornherein zuzuwenden, den Gegenstand vielmehr selbst einer Prüfung und kurzen Bearbeitung zu unterwerfen.

Im Allgemeinen liegt der Begriff der Heimatkunde, wie dies das Wort selbst andeutet, in der allseitigen Bekanntmachung mit der Heimat. Um aber den eigentlichen Zweck dieser Bekanntmachung zu würdigen, werfen wir zunächst einen Blick auf die „Heimat“ selbst und auf das Bedürfnis der besondern Betrachtung dessen, was sie zur Bildung und Belehrung in der Schule darbietet, indem wir „pflichtgemäß“ immer die bezüglichen Vorschriften unseres Unterrichtsplanes in Berücksichtigung ziehen.

Die Frage: „Was ist Heimat?“ scheint auf den ersten Blick eine durchaus müßige, wenn nicht unberechtigte zu sein, wie die des Pilatus, da er fragte: „Was ist Wahrheit?“ Und doch muß sie hier gestellt werden, da wir wissen, daß sie gar verschieden beantwortet wird. Sagt man nicht, der Ultramontane habe sie in Rom und der Internationale sei so kosmopolitisch, daß er gerne überall daheim sein möchte? Sucht sie der religiöse Schwärmer nicht, indem er diese arme Erde ein Jammerthal nennt, weit über den Wolken und Sternen in möglichst unbestimmbaren Richtungen am hohen Firmament? Bestimmter freilich redet der begeisterte Patriot, der das weite Vaterland sein eigen, seine Heimat nennt. Die einfachste, klarste Logik verfolge wohl, der berühmte Bürgernebeln beziehe, meinst du. Freilich, der weiß doch am besten, wo er sich wärmen kann; aber errinnerst du dich dabei nicht des armen Kaderli, dessen sich weiland die Leublinger so erbarmungswürdig angenommen, ihn nach seinem Heimats- resp. Burgersorte zu bringen? „Da hat man ihn gefragt: „Was quält dich sehr?“ „Ich kann nicht nach Hause, hab' keine Heimat mehr.“ Wie viele gibt es, die so antworten und antworten müssen? Wie vielen ist und muß der Bürgerort ziemlich gleichgültig sein! Nicht der Heimatschein bestimmt auch die Heimat. Wo dein Geist sich daheim fühlt und weiß, wo dein Dichten und Trachten in einem innern, gewollten Zusammenhang steht mit einem größern, sozialen Ganzen, dem du dich als Organ anschließest, da ist deine Heimat. Und sie reicht nicht nur bis zum nächsten Markstein der Gemeinde, sondern gerade so weit, wie dein Interesse an dem Ganzen, deine Lust an dessen äußern physikalischen Erscheinung und deine thätige Liebe, die du als Glied dem Ganzen weihst. Hat so die Heimat bei dem Erwachsenen eigentlich eine rein subjektive Bedeutung, so ist dies noch mehr der Fall bei dem Kinde, mit dem wir uns beschäftigen. Ihm

ist sie zunächst noch viel weniger durch irgend welche politische Grenze durchbrochen oder bedingt. Wenn der Dichter singt: „Was Heimat ist, kann ich nicht sagen, ihr müßt mein Herz, das arme, fragen“, so weiß er gar wohl, daß er sie da finden wird, wo einst seine aufstrebende jugendliche Kraft, seine Phantasie und sein Wille sich an der Mannigfaltigkeit der Dinge und Erscheinungen übten, die ihm der ganze Kreis seiner sinnlichen Wahrnehmungen eröffnete. Je unentwickelter das Kind ist, desto enger hat man sich diesen Kreis in räumlicher und sachlicher Beziehung zu denken. Seine Heimat ist zunächst die Familie, als deren Glied es sich fühlt und weiß, im fernern aber auch die ganze sinnliche Erscheinungswelt so weit sein Auge reicht und seine Füße es etwa tragen können und insofern sich seine Geisteskräfte auf dieselbe werfen.

Die Aufgabe des Erziehens gegenüber dieser selbstthätigen Arbeit des Kindes in der richtigen inneren Auffassung und Verarbeitung der Außenwelt, liegt in der zweckmäßigen Leitung derselben. Die Schule thut oder soll es thun erstlich im Anschauungsunterricht auf der ersten, dann in den Realien auf den obern Stufen. Der Anschauungsunterricht ist noch gar nicht so alt und erst zu Recht erkannt worden, „als Pestalozzi den pädagogischen Wagen bei der Deichsel ergriff.“ Sein Bildungszweck ist ein vorzugsweise formaler; er leitet das Kind an, das, was diesem interessant ist oder interessant gemacht werden kann, richtig aufzufassen und sprachlich zu bezeichnen. Die Dinge und Erscheinungen, die dem Kinde am nächsten liegen, bilden vorzugsweise den Stoff, den er zur Betrachtung und Besprechung auswählt. Dieselben liegen also alle innerhalb des Gesichtskreises, so recht in der Heimat des Kindes. Deshalb ist dieser Elementarunterricht auch schon einfach Heimatkunde, anschauliche Heimatkunde oder heimatlicher Anschauungsunterricht genannt worden. Ein Streit über diese Bezeichnungen, von denen jede ihre besondere Berechtigung hat, wäre, wenigstens für das Interesse der Schule, unnütz. Die Sache bleibt sich dieselbe: Das Kind soll hier in der klaren geistigen Auffassung und der sprachlich richtigen Bezeichnung der konkreten Welt seiner Umgebung geführt werden. Indes deutet die Heimatkunde mehr auf einen sachlichen Zweck hin, der erst mit der zunehmenden Entwicklung des Schülers in den Vordergrund rücken kann, und der Anschauungsunterricht weist auf die formale, geist- und sprachbildende Seite des ersten Unterrichts, wo Sprache und Realien noch eins sind und indirekt auf diese nur vorbereitet werden kann. Wir können daher nur sagen, die Heimatkunde sei im Anschauungsunterricht enthalten, sie wurzle in ihm und trete mit ihrem mehr sachlichen Gepräge nach und nach hervor und als besonderer Zweig, bei dem es sich um reale Kenntnisse handelt erst dann, wenn Sprache und Realien sich aus dem Anschauungsunterricht entwickeln und selbstständige Ziele verfolgen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen.
An die Einwohner-Mädchenschule der Stadt Bern werden gewählt: Zum Vorsteher und zugleich Lehrer für deutsche Sprache und Literatur, der Pädagogik und Psychologie: Hr. Widmann, der bisherige. Zum Hauptlehrer, und zwar für Rechnen, Geographie, Botanik und Physik: Hr. J. Weingart, Oberlehrer an der Menengasschule; für französische Sprache: Hr. Gaudat, der bish.; für Gesang: Hr. J. R. Weber, der bish.; für Zeichnen: Hr. Wilh. Venteli, der bish.; für Turnen: Hr. Hauswirth, Lehrer, in Bern; für Rechnen: Hr. Pezolt, der bish.; für Methodik: Hr. Edinger, der bish.;

Hr. Dr. Bähler, der bish.; für Religion: H. Emil Hegg und Prof. Dr. Nippold; für Zeichnen und Malen: Jgfr. Sophie Müller, die bish.; für Handarbeiten: Jgfr. Schneider und Jgfr. Niesen, die bish. und Jgfr. Antonie Rode für die vier obern Sekundarklassen; für englische Sprache: Jgfr. Chr. Rettig, die bish.

Zu Klassenlehrerinnen: Der ersten Sekundarschulklasse: Jgfr. Emma Mathys; der zweiten Klasse: Jgfr. Anna Stauffer; Jgfr. Marie Dick, bish. in der vierten Klasse; der vierten Klasse: Jgfr. Julie Wildholz, bisher in der fünften Klasse; der fünften Klasse: Jgfr. Marie Kasser, bisher in der sechsten Klasse; der sechsten Klasse: Jgfr. Klara Wyß von Bern.

Hr. Roth wird von ihrer Lehrstelle an der Mädchen-sekundarschule in St. Zimmer in Ehren entlassen.

Die an die Einwohnermädchenschule in Bern gewählte Jgfr. Mathilde Schlegel wird von ihrer Lehrstelle an der Mädchenreitungsanstalt in Rüeggisberg in Ehren entlassen.

— (Korresp.) Endlich ist das Lesebuch für unsere Mittelschulen erstellt. Der II. Band hat bereits in vielen Schulen seinen Einzug gehalten, bereits ist auch der I. Band erschienen, und so dürfen wir hoffen, es werde im deutschen Unterrichte bald ein neues Leben erblühen. Wir wollen uns hier nicht über das Innere dieses vortrefflichen Werkes aussprechen. Wir haben bis dahin in der Presse nur noch eine Stimme gehört, und wir glauben die Praxis werde die dort ausgesprochenen günstigen Urtheile bestätigen.

Hingegen können wir nicht begreifen, wie „ein bewährter Fachmann“ in den Baslernachrichten von „tüchtig gebunden“ sprechen kann. Der Einband des II. Theiles, der sich in unsern Händen befindet, ist wirklich herzlich schlecht, und es ist einem Werke, wie dem vorliegenden, sehr wenig gedient, wenn solche äußere Mängel, an denen nicht der Verfasser schuld ist, absichtlich verdeckt werden.

Das ist nun einmal bei unsern kantonalen Schulbüchern eine alte, immer und immer wiederkehrende Klage: diejenige über schlechte Einbände.

Uebrigens ist es begreiflich, daß für 50 Rp. ein Lesebuch von 41 Bogen unmöglich solid in Leder eingebunden werden kann. Die Erziehungsdirektion hätte daher besser daran gethan, den Preis etwa 10 oder 15 Rp. höher anzusetzen oder dann bloß denjenigen des ungebundenen Buches zu bestimmen und das Uebrige der Konkurrenz zu überlassen. Den Leuten ist wahrhaftig damit sehr wenig gedient, wenn sie einen wohlfeilen Einband bekommen, aus dem aber das Buch herausfällt, bevor das Jahr zu Ende ist.

Mit diesen Zeilen möchte ich daher die Lehrer, welche diesen Frühling das in Frage stehende Lesebuch einführen wollen, darauf aufmerksam machen, daß sie wohl besser daran thun, dasselbe bei einem tüchtigen Buchbinder selbst einbinden zu lassen. Wenn ich damit Jemand einen Dienst geleistet habe, so ist mein Zweck erreicht.

— (Korresp.) Der Volksverein von Oberbipp hat am 7. Febr. die Fortbildungsschulfrage auch behandelt und sich auf folgende Thesen geeinigt:

Der Volksverein von Oberbipp in Anbetracht:

- a. daß viele Schüler aus der Volksschule austreten, ohne die Elemente des Lesens, Schreibens und Rechnens „genügend“ erlernt und befestigt zu haben,
- b. daß es im Interesse des republikanischen Staates ist, seine heranwachsenden Bürger mit seinen bürgerlichen Rechten und Pflichten bekannt zu machen,
- c. daß hiezu die Zeit vom 15. Altersjahr bis zum Eintritt in's bürgerliche Leben die fruchtbarste und geeignetste ist, beschließt:
 - a. es ist dahin zu wirken, daß so schnell wie möglich, obli-gatorische Fortbildungsschulen in's Leben gerufen werden,

- b. die Schüler, welche im Lesen, Schreiben und Rechnen nicht „Genügendes“ leisteten, sollen hier in diesen Elementen weiter geübt,
- c. alle sollen eingeführt werden in die neueste Schweizergeschichte und die Entwicklung unserer kantonalen und eidgenössischen Verfassung. Sie sollen weiter zur Uebung angeleitet werden, in den gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten, in der Buchführung und im Aufertigen von Geschäftsaufsätzen.
- d. Die Kosten werden vom Staate und den Gemeinden getragen.
- e. Wenn Gemeinden oder Vereine berufliche Fortbildungsschulen gründen (seien diese auf landwirthschaftliche oder gewerbliche oder handelsmännische Ausbildung gerichtet), so leistet der Staat einen Beitrag an die Kosten. Der Besuch ist jedoch fakultativ.

— Die diesjährigen Patentprüfungen an unsern Seminararien finden statt: in Hindelbank am 22. März für die schriftlichen Arbeiten und Turnen und am 23. März für die mündlichen Prüfungen; in Bern am 2. und 3. April für schriftliche Arbeiten und Handarbeiten und am 5. 6. und 7. April für die mündlichen Prüfungen; in Münchenbuchsee am 30. und 31. März und 1. April für mündliche und schriftliche Prüfungen. Die öffentlichen Schlussprüfungen sind angesetzt für Hindelbank auf Mittwoch den 24. März und für Münchenbuchsee auf Montag den 29. März.

— In Langenthal starb an einem Schlagflusse letzte Woche Hrn. Spiegel, Lehrer der alten Sprachen und des Englischen an der dortigen Sekundarschule.

Basel. Der Große Rath hat anlässlich der Verfassungsberatung den Schulartikel in folgender Fassung angenommen:

Die Förderung des Erziehungswesens und der Volksbildung ist Aufgabe der Staatsverwaltung. Der Schulunterricht ist für alle Kinder innerhalb der gesetzlichen Altersgrenzen obligatorisch und in den öffentlichen Primarschulen unentgeltlich.

Dem Besetze bleibt vorbehalten, den Grundsatz der Unentgeltlichkeit auch auf andere weitere Schulen auszudehnen.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller kirchlichen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche nicht vom Staate errichtet sind, haben keinen Anspruch auf Staatsunterstützung, sind aber nach den gesetzlichen Bestimmungen der Staatsaufsicht unterworfen.

— Basel baut eine Turnhalle für die Kleinigkeit von Fr. 100,000.

Die eigentliche Halle soll eine Raumweite von annähernd 5000 □' erhalten. Zu beiden Seiten derselben im Erdgeschoß befinden sich kleine Vorhallen, Geräthezimmer, Garderobe und sonstige Dependenz; im ersten Stock über diesen Nebenräumen wird einerseits angebracht eine Tribüne für zirka 80 Sitzplätze, andererseits eine Abwartwohnung. Die Halle erhält entsprechende Höhe und ein sichtbares Dachgebälke.

Hargau. Als ein Zeichen der Zeit wird aus diesem Kanton das Gesuch der III. Klasse des Lehrerseminars von Wettingen gemeldet, womit eine Abkürzung des vierjährigen Kurses um wenigstens ein halbes Jahr verlangt wird.

Der Regierungsrath hat das Gesuch abgewiesen und die Mehrheit der Großrathskommission fand sich ebenfalls nicht veranlaßt, die Anregung zu einer bezüglichen Gesetzesänderung zu machen. Eine Minderheit der Großrathskommission wollte freilich unterzücken, ob nicht die Seminarfurze abgekürzt werden könnten. Nach Antrag der Mehrheit der Kommission wurde das Gesuch vom Großen Rathe beinahe einstimmig abgewiesen. Zum Verständniß des Gesuches an sich ist noch beizufügen, daß seit der Besoldungskalamität und daheriger Flucht vieler Lehrer zu anderen Berufsarten und einträglicheren Lehrstellen

außer dem Kanton, eine förmliche Jagd auf die austretenden Seminaristen stattfindet. Dieselben werden, bevor sie ihren Kursus vollendet haben, schon an Schulstellen engagirt, was soll es da noch Wunder nehmen, wenn sie glauben, drei Jahre Seminarbildung dürfte genügen?

Uri. Der Landrath hat eine neue Schulordnung beschlossen, durch welche die bis anhin stiefmütterlich gepflegte Schule etwas gehoben wird. Die Schulpflicht der Kinder wird auf 9 Jahre angesetzt, wovon 6 Jahre auf den Primarunterricht fallen und 3 Jahre auf einen Repetitionskurs. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden sind vermehrt und die jährliche Schulzeit ist ebenfalls verlängert worden. Dazu kommt die wichtigste und am meisten Erfolg versprechende Neuerung, daß die Gemeinden nur patentirte Lehrer anstellen dürfen. In Folge dessen wird es dann hoffentlich dazu kommen, daß den unfähigen Schulmeistern geistlichen und weltlichen Standes der Eintritt in die Schule verwehrt werden kann.

Frankreich besitzt gegenwärtig 41,959 Laienschulen, die sich folgendermaßen vertheilen: Knabenschulen 19,044, Mädchenschulen 6399, Gemischte Schulen 16,516. Im Ganzen werden an diesen Schulen 2,340,344 Kinder erzogen, von denen 704,028 vom Schulgelde befreit sind. Klosterschulen bestehen im Ganzen 11,391, davon Knabenschulen 1970, Mädchenschulen 8322, Gemischte Schulen 1099. Diese Schulen werden im Ganzen von 1,137,198 Schülern frequentirt, von denen 662,332 unentgeltlichen Unterricht genießen. Im ganzen Lande befinden sich somit 53,350 Schulen, 3,477,542 Schulkinder und 1,366,360 Freischüler. Seit dreißig Jahren hat sich somit die Schülerzahl verdreifacht.

Seminar Münchenbuchsee.

a. Jahresprüfung.

Montag, den 29. März.

Stunde.	Oberklasse. (Musiksaal.)	Mittelklasse. (Musterschule oben.)	Unterklasse. (Musterschule unten.)
8 — 8 ³ / ₄	Pädagogik (Rüegg).	Religion (Langhans).	Französisch (F. Wittwer).
8 ³ / ₄ — 9 ¹ / ₂	Mathematik (Schneider).	Französisch (Walter).	Deutsch (Wyss).
9 ¹ / ₂ — 10 ¹ / ₄	Geographie (Obrecht).	Psychologie (Rüegg).	Mathematik (F. Wittwer).
10 ¹ / ₂ — 11 ¹ / ₄	Religion (Langhans).	Geschichte (Obrecht).	Naturkunde (Schneider).
11 ¹ / ₄ — 12	Deutsch (Walter).	Mathematik (Schneider).	Musik (Wyss).
2 — 2 ³ / ₄	Naturkunde (Schneider).	Musik (Weber).	Geschichte (Obrecht).
2 ³ / ₄ — 3 ¹ / ₂	Französisch (J. Wittwer).	Deutsch (Walter).	Religion (Langhans).
3 ¹ / ₂ — 4 ¹ / ₂	Musikalische Aufführung (Weber).		

Die *Schönschriften* (Wittwer) und *Zeichnungen* (Hutter) sind im kleinen Saale des Musikgebäudes aufgelegt.

b. Patentprüfung.

Sie findet den 30., 31. März und 1. April statt in der Weise, dass an den beiden ersten Tagen je die eine Hälfte der Kandidaten die mündliche Prüfung besteht, während die andere Hälfte die schriftlichen Arbeiten ausführt.

Am 1. April Vormittags wird die praktische Prüfung abgehalten.

c. Aufnahmsprüfung.

Sie ist auf den 19. und 20. April angesetzt, worauf der neue Schulkurs seinen Anfang nimmt.

Zur Theilnahme an diesen Prüfungen, welche mit Ausnahme der schriftlichen Patentexamens öffentlich sind, werden Behörden und Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Münchenbuchsee, den 10. März 1875.

Der Seminardirektor:
Prof. Rüegg.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß über die Vorlesungen, welche während des künftigen Sommersemesters an der bernischen Hochschule gehalten werden sollen ist erschienen und kann von der unterzeichneten Amtsstelle oder beim Hochschulabwart bezogen werden.

Erziehungsdirektion.

Seminar Hindelbank.

a. Öffentliche Schlussprüfung. Mittwoch, den 24. März.

8	bis	8 ³ / ₄	Uhr:	Religion (Grütter).
8 ³ / ₄	"	9 ¹ / ₂	"	Pädagogik (Grütter).
9 ¹ / ₂	"	10 ¹ / ₄	"	Deutsch (Grütter).
10 ¹ / ₂	"	11 ¹ / ₄	"	Mathematik (Schwab).
11 ¹ / ₄	"	11 ³ / ₄	"	Methodik (Schwab).
11 ³ / ₄	"	12 ¹ / ₄	"	Turnen (Schwab) oder Geschichte (Grütter).
2	"	2 ¹ / ₂	"	Geographie (M. Isler).
2 ¹ / ₂	"	3	"	Naturkunde (Schwab).
3	"	4	"	Gesang (Schwab) und Schluß.

Die Handarbeiten, Schönschriften, und Zeichnungen (M. Isler) werden in einem besondern Zimmer aufgelegt.

b. Aufnahmsprüfung.

Diese findet vom 12. bis 15 April in drei Serien statt. Jede Serie wird während 2 Tagen, am ersten Tag schriftlich und in den Handarbeiten, am zweiten Tag mündlich geprüft.

Schulauschreibung.

Für den mit dem 27. April nächsthin an der Einwohner-Mädchenschule in Bern beginnenden neuen Lehrkurs sind einige Freistellen zur Bildung von Primarlehrerinnen an der Fortbildungsschule dieser Anstalt durch die Erziehungsdirection zu vergeben.

Bewerberinnen sind eingeladen, ihre Eingaben nebst den vom Gesetz vorgeschriebenen Zeugnissen spätestens bis zum 10. April bei dem Kassier der Schule, Herrn Gemeinderath Forster-Kommel, einzureichen. Bern, den 10. März 1875.

(B. 1284.) Das Sekretariat der Einwohner-Mädchenschule.

Ausreibungen.

An der Rettungsanstalt Landorf sind auf 1. Mai nächsthin zwei Lehrerstellen und an derjenigen von Nüeggisberg eine Lehrerstelle zu besetzen. Die Besoldung beträgt nebst freier Station für einen Lehrer Fr. 800 und für eine Lehrerin Fr. 700 mit Anwartschaft auf baldige Erhöhung. Bewerber und Bewerberinnen wollen sich bis mit 9. April auf dem Bureau der Armendirection melden.

Bern, den 16. März 1875.

Der Direktionssekretär:
Nüßheim.

Einladung.

Sammtliche Lehrer der 29. Promotion werden freundlichst zu einer Versammlung auf 25. April 1875 nach Bern eingeladen. Sammlung Vormittags 10 Uhr beim Bahnhof; Besichtigung der Modellsammlung. Vereinigung im Mattenhof um 2 Uhr woselbst ein Mittagessen servirt wird. Diejenigen, welche Theil nehmen wollen, sind ersucht, es dem Unterzeichneten vorher mitzutheilen.

Aus Auftrag einer Vorversammlung
Boßhardt,
Lehrer in Bümpliz.

Als passende Geschenke für Schulprämien empfehle bestens:
Schreibzeuge in Holz, Bronze oder Carton,
Necessaires, Nähmaschinen solid in reicher Auswahl.
Berner Gesangbücher 1—4stimmig von 1—5 Fr.
Confirmandenbüchlein von Gouthier (45 Ct. roh 20).
Gerod, Palmblätter zu Fr. 3. 75 und 6. 30 u. v. a. m. billig.
Bern, den 11. März 1875.

J. Kippling-Läderach,
Gerechtigkeitsgasse 98.

Kreisynode Laupen.

**Samstag, den 27. März Morgens 10 Uhr, im Schulhause
zu Laupen.**

Traktanden.

1. Geschichtsvortrag.
2. Kritisches Lesen und Grammatik.
3. Freie Besprechung über Fragen aus dem Schulleben.

Der Vorstand.

Einwohner-Mädchenschule.

Die Einwohner-Mädchenschule in Bern beginnt Dienstag den 27. April nächsthin einen neuen Lehrkurs. Eltern und Vormünder, welche dieser Anstalt ihre Kinder anvertrauen wollen, werden ersucht, dieselben bis zum 31 März unter Vorweisung des Tauf- und Impfscheines und allfälliger Schulzeugnisse bei dem Kassier der Schule, Hrn. Gemeinderath Forster-Kommel, ansprechen zu lassen.

Zum Eintritt in die Kleinkinderschule ist das zurückgelegte 5., zum Eintritt in die Fortbildungsschule (Lehrerjeminar) das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich.

Die Aufnahmsprüfung für Schülerinnen in die Elementar- und Sekundarabtheilung findet statt Samstags den 3. April, Vormittags von 9—11 Uhr, diejenige für die Fortbildungsschule Montags, den 26. April, Vormittags von 8 Uhr an, im Schulhause.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schulvorsteher Widmann, welcher auch sonst jede weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Bern, den 3. März 1875.

(B. 1208.)

Das Schulfretariat.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
Wilderswyl (Gsteig)	1. Kreis.			
	III. Klasse	70	550	3. April.
Meiersmaad (Sigriswyl)	2. Kreis.			
	gem. Schule	40	450	5. April.
	Unterschule	56	450	" "
	gem. Schule	45	450	" "
Keruel (St. Stephan)		73	550	" "
	3. Kreis.			
Oberthal (Höchstetten)	Oberschule	55	700	10. "
	Landiswyl (Biglen)	60	550	" "
" "	Unterschule	60	450	" "
	4. Kreis.			
Lorraine (Bern Stadt)	Parallell. III. b.	45—50	1600	31. März.
	(neu.)			
" " "	V. a.	45—50	1600	" "
	5. Kreis.			
Menggistorf (Köniz)	Oberschule	50	600	10. April.
	Mittelklasse	60	450	" "
Nohrbach	Elementarklasse	60—70	450	" "
		80	500	" "
Schwarzenburg		70	550	" "
Wattenwyl	Oberklasse	70	500	" "
Mettlen	Mittelklasse	70	500	" "
Wyden (Wahlern)	gem. Schule	65	550	" "
Affoltern i. E.	5. Kreis.			
	Oberschule	60	800	2. "
Wybachengraben	Elementarkl.	75	450	4. "
Wäjen bei Sumiswald	" III. B.	75	450	" "
Kirchberg	untere Mittelkl.	—	600	" "
Schönegg	Oberschule	70	625	3. "
Narwangen	6. Kreis.			
	untere Mittelkl. B.	60	600	3. "
Oberbipp	Elementarkl.	70	500	4. "
Nöthenbach-Wanzwyl	Unterschule	45	450	" "
Kuppoldsried	gem. Schule	55	550	4. "
Völdingen	gem. Schule	45	700	10. "
Iffwyl bei Zegenstorf	Unterschule	35	450	9. "
Brüttelen (Zus)	8. Kreis.			
	Oberschule	70	660	3. "
" "	Unterschule	60	650	" "
Burg (Laufen)	11. Kreis.			
	gem. Schule	40	600	1. "
Nogenburg (Delsberg)	" "	50	450	" "
Schelten (Münster)	" "	30	450	" "
Duggingen (Laufen)	Oberschule	60	450	" "
" "	Unterschule	35	450	" "
Grellingen "	Oberschule	30	550	" "
Bözigen "	Elementarkl. A.	—	550	10. "
Nöthenz "	Unterschule	45	550	5. "
Laufen "	Knaben-Obersch.	50—60	900	1. "

Sekundarschulen.

Büren. a. N. Infolge Ablaufs der Amtsdauer die 2 Hauptlehrerstellen mit je Fr. 2300 und diejenige der Arbeitslehrerin mit Fr. 500 jährliche Besoldung. Anmeldungstermin bis 31. März.

Anmerk. Die Elementarklassen Nohrbach, Schwarzenburg, Wybachengraben, Oberbipp und Bözigen, sowie die Unterschulen Brüttelen und Nöthenbach-Wanzwyl und die untere Mittelklasse in Kirchberg sind für Lehrerinnen.